

WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 1999

Der Bericht eines Ausschusses unabhängiger Sachverständiger wirft Mitgliedern der Europäischen Kommission Mißmanagement vor. Nach einem gescheiterten Mißtrauensantrag des Europäischen Parlaments tritt die Kommission zurück. Anlässlich des Berliner Ratstreffens einigen sich die Regierungschefs der EU-Länder auf Romano Prodi als neuen Präsidenten der Kommission. Mit dem Beschluß des Gesamtpakets der „Agenda 2000“ wird die Strukturreform der EU im Hinblick auf die Osterweiterung, die Agrarpolitik und die Strukturfonds eingeleitet.

1. Jänner: Für 11 EU-Länder tritt die Europäische Währungsunion in Kraft. Der Referenzwechsellkurs lautet 1,18 \$ je Euro; bis zum 31. März schwächt sich der Euro ab (auf 1,07 \$). Am Vergleichsstichtag 1998 lautete der Kurs 1,08 \$ je ECU (Abbildung 1).

14. Jänner: Aufgrund von Korruptionsvorwürfen gegen die Europäische Kommission stellt das Europäische Parlament einen Mißtrauensantrag. Der Antrag wird mit 293 zu 232 Stimmen abgelehnt. Ein unabhängiger Sachverständigenrat soll die Vorwürfe gegen die Kommission prüfen.

AUSLAND

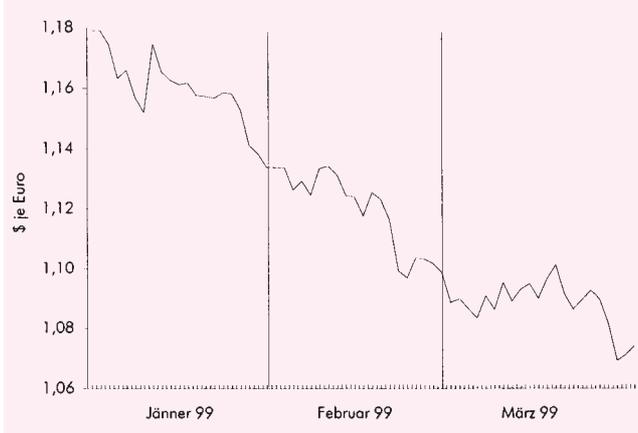
15. Jänner: Die brasilianische Zentralbank gibt die Wechselkursbindung des Real an den Dollar auf. Innerhalb weniger Tage verteuert sich der Dollar zum Real um knapp 40%.

18. Jänner: Anlässlich der Tagung des EconFin-Rates nennt der deutsche Finanzminister Lafontaine als Vorsitzender den Abschluß der Agenda 2000, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Stärkung der europäischen Integration, die Harmonisierung der Steuersysteme und die Stabilisierung des internationalen Finanzsystems als Ziele der deutschen EU-Präsidentschaft. Der Vorschlag, das Euro-Bargeld vorzeitig in Verkehr zu bringen, wird von der Mehrheit der Minister abgelehnt, weil er nicht realisierbar sei.

2. Februar: Unter dem Titel „Verantwortliche Globalität“ findet in Davos das 29. Weltwirtschaftsforum statt. Zwei Strategien sollen verhindern, daß die internationale Finanzkrise das marktwirtschaftliche System in den Schwellenländern,

Abgeschlossen am 1. April 1999.

Abbildung 1: Referenzkurs des Dollars



aber auch in den Industriestaaten diskreditiert: Der deutsche Bundeskanzler Schröder fordert eine neue Finanzarchitektur sowie eine Stabilisierung von Yen, Dollar und Euro. Zweites strategisches Ziel ist eine moralische Ermahnung an die Wirtschaft, durch verantwortliches Handeln die Menschenrechte, die Demokratie und die weltweite Sicherung der individuellen Grundbedürfnisse zu fördern.

5. Februar: Nach der jüngsten Abwertungen des Realverhandeln der IMF und die brasilianische Regierung eine Modifizierung des im November vereinbarten Wirtschaftsprogramms. Der Primärüberschuss des Staatshaushaltes soll nun zwischen 3% und 3,5% des BIP liegen, im ursprünglichen Paket lagen die Vorgaben bei 2,6%. Gleichzeitig verlangt der IMF, die Zinspolitik in den Dienst der Inflationsbekämpfung zu stellen. Die Inflationsrate soll 1999 10% nicht überschreiten.

8. Februar: Die Europäische Union beginnt die Verhandlungen mit den AKP-Staaten über ein Folgeabkommen des im Februar 2000 auslaufenden Lomé-Abkommens. Weil die Handelspräferenzen der EU gegenüber den AKP-Staaten den WTO-Regeln widersprechen, strebt die EU mit den höherentwickelten AKP-Staaten eine Freihandelszone an. Dies wird von den AKP-Staaten abgelehnt. Die EU wünscht in einem künftigen Abkommen eine „Suspendierungsklausel“, die es ermöglichen würde, bei Verletzung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in den AKP-Staaten die Hilfe der EU auszusetzen.

21. Februar: In Bonn findet das Wintertreffen der Finanzminister und Notenbankpräsidenten der G 7 statt. Sie beschließen, ein neues „Forum für die Finanzstabilität“ zu schaffen. Zweimal jährlich sollen Vertreter der G 7 mit dem IMF, der Weltbank, der BIZ, der OECD, Ad-hoc-Gremien der Notenbanken, der internationalen Vereinigung der Wertpapieraufseher IOSCO und der Versicherungsaufsicht IAIS zusammentreffen, um Schwachstellen der Finanzmärkte zu identifizieren.

1. März: Das von der Welthandelsorganisation (WTO) 1997 verabschiedete 5. Protokoll zum Dienstleistungsabkommen (GATS), ein Paket zur Liberalisierung des Finanzdienstleistungssektors, tritt in Kraft. Damit wird die Ansiedlung ausländischer Finanzdienstleistungsanbieter in den 52 Unterzeichnerländern erleichtert.

Urban Bäckström wird Präsident der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

12. März: Nach dem Rücktritt des deutschen Finanzministers Oskar Lafontaine wird Hans Eichel zu seinem Nachfolger designiert.

15. März: Die Europäische Kommission tritt zurück, nachdem der „Erste Bericht des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger über die Anschuldigungen betreffend Betrug, Mißmanagement und Nepotismus in der Europäischen Kommission“ veröffentlicht wurde.

24.–26. März: Der Europäische Rat hält eine Sondertagung in Berlin ab. Romano Prodi wird als Präsident der neuen Europäischen Kommission nominiert. Die „Agenda 2000“ wird verabschiedet; sie regelt unter Berücksichtigung der Reformen der GAP und der Strukturpolitik die finanziellen Perspektiven der Union von 2000 bis 2006 unter der Annahme der EU-Osterweiterung ab 2002. Dabei soll die Eigenmittelobergrenze von 1,27% des BSP der Mitgliedstaaten nicht überschritten werden. Die Mittel für Verpflichtungen werden um die Mittel für die Beitrittsvorbereitung, welche allen ostmitteleuropäischen Ländern und Zypern zugänglich sind, und ab 2002 um die Mittel für die Erweiterung aufgestockt, die den Beitrittskandidaten zugute kommen. Für die Beitrittsvorbereitung stehen jährlich 3.120 Mill. Euro zur Verfügung. Jene 6 Länder, für die im Rahmen der Budgetplanung ein Beitritt im Jahr 2002 angenommen wird, können anfänglich 6.450 Mill. Euro pro Jahr in Anspruch nehmen; dieser Betrag wird bis 2006 auf 16.780 Mill. Euro pro Jahr aufgestockt.

Für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sieht die EU 15 im Jahr 2000 40.920 Mill. Euro vor; die Summe steigt bis 2003 auf 43.770 Mill. Euro und wird bis 2006 wieder auf 41.660 Mill. Euro verringert. Die Agrarleitlinien bleiben unverändert. Die Reform der GAP fällt weniger ambitioniert aus als geplant. Die Milchmarktreform tritt 2005/2006 in Kraft. Der Interventionspreis für Getreide wird in zwei gleichen Stufen um insgesamt 15% gesenkt. Die Flächenzahlungen werden in zwei gleichen Stufen von 54 Euro auf 63 Euro je t angehoben.

Für die Strukturpolitik stehen im Jahr 2000 Mittel für Verpflichtungen von 32.045 Mill. Euro zur Verfügung, die bis 2006 auf 29.170 Mill. Euro pro Jahr sinken sollen. Die Reform der Strukturpolitik reduziert die ursprünglich 7 Förderziele auf 3 und bindet die Fördermittel an arbeitsmarktpolitische Kriterien.

25. März: Die schwedische Reichsbank senkt ihren Repo-Satz von 3,15% auf 2,9%. Damit liegt der schwe-

dische Geldmarktsatz um 0,1 Prozentpunkt unter dem Repo-Satz der EZB.

29. März: Nach langen Verhandlungen erzielen Rußland und der IMF eine Grundsatzvereinbarung über einen neuen Kredit in vorerst unbekannter Höhe. Rußland verpflichtet sich, die Haushaltsüberschüsse (ohne Schuldendienst) nicht über 2% des BIP steigen zu lassen. Damit rückt der IMF von seiner ursprünglichen Forderung, einen Budgetüberschuß von 3,5% des BIP zu erreichen, ab.

ÖSTERREICH

Die Koalitionspartner einigen sich auf die Steuerreform 2000. Diese soll einschließlich des zum Teil schon wirksamen „Familienpakets“ Entlastungen von 30 Mrd. S bringen. – Wettbewerbspolitische Entscheidungen betreffen etwa die Einschränkung der Übernahme von Meinel durch Rewe durch die EU-Kommission und die Möglichkeit des Wirtschaftsministers, künftig Höchstpreise für Erdöl und dessen Derivate festzulegen. Die von der EU vorgegebene schrittweise Liberalisierung des Strommarktes hat begonnen.

2. Februar: Die Übernahme der Lebensmittelkette Julius Meinel durch die deutsche Rewe-Gruppe wird von der EU-Kommission unter folgenden Auflagen bewilligt: Von den ursprünglich 371 betroffenen Filialen dürfen nur 170 von Rewe übernommen werden. In Ostösterreich werden nur 25 Meinel-Filialen übernommen und unter der Drogeriekette BIPA geführt. Durch diese Einschränkungen wird der Marktanteil von Rewe/Billa in Österreich von 30% auf nur 32% steigen und nicht wie vorgesehen auf 37%. Meinel verbleiben 177 Filialen, die einen Marktanteil von 4% repräsentieren.

19. Februar: Die von der EU geforderte Liberalisierung des Strommarktes tritt in Kraft. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 40 GWh können den Stromlieferanten frei wählen. In Österreich sind davon 71 Unternehmen betroffen; das entspricht einem Marktöffnungsgrad gemäß Richtlinienberechnung von 26,7%. Aufgrund der Eigenversorgung von großen Unternehmen liegt die reale Marktöffnung bei 13,6%.

23. März: Die OMV erhöht die Benzinpreise für Super Plus um 0,20 S je Liter, für Super um 0,18 S und für Normalbenzin um 0,14 S. Der Dieselpreis bleibt unverändert. Dieser Preiserhöhung ging eine Diskussion über die Höhe der Benzinpreise in Österreich voraus – Benzin ist in Österreich um 0,60 S bis 0,80 S teurer als in anderen EU-Ländern.

23. März: Die Bundesregierung präsentiert die Pläne für eine Steuerreform 2000. Einschließlich des „Familienpakets“ werden im Jahr 2000 die Entlastungen 30 Mrd. S betragen; die Entlastung durch den neuen Steuertarif macht dabei 17 Mrd. S aus. Nach Berechnungen des Finanzministeriums werden davon 11 Mrd. S den Beziehern von Bruttomonatseinkommen bis 20.000 S, 4 Mrd. S den Beziehern von Einkommen zwischen 20.000 S und 40.000 S und 2 Mrd. S den Beziehern höherer Einkommen zugute kommen. Mit den im Vorjahr im „Familienpaket“ beschlossenen Maßnahmen werden die Familien im Ausmaß von 12 Mrd. S unterstützt.

Die Entlastungen setzen sich aus einer Senkung der mittleren Grenzsteuersätze von bisher 22%, 32% und 42% auf 21%, 31% bzw. 41% sowie einer Anhebung des allgemeinen Absetzbetrags zusammen, der jedoch mit steigendem Einkommen in mehreren Stufen auf 500 S (für steuerpflichtiges Jahreseinkommen über 700.000 S) sinkt.

Um den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigungslage zu verbessern, wird der Forschungsfreibetrag auf 25% der Forschungsaufwendungen angehoben; als besonderer Anreiz gilt für Unternehmen, die erstmals Forschungsaktivitäten aufnehmen oder ihre Forschungsaufwendungen steigern, ein Freibetrag von 35%. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Forschungs- und Entwicklungsquote bis 2005 auf 2,5% des BIP zu erhöhen.

Zur Sicherung der Beschäftigung von Jugendlichen wird der Lehrlingsfreibetrag von derzeit 20.000 S auf 60.000 S angehoben, wobei 40.000 S erst bei Lehrabschluß geltend gemacht werden können. Er gilt für Lehrverhältnisse, die bis 2002 begonnen werden.

Um das „lebensbegleitende Lernen“ zu fördern, steht Betrieben, die in die Aus- und Fortbildung ihrer Arbeitnehmer investieren, ein Investitionsfreibetrag von 9% zu. Gleichzeitig wird die steuerliche Absetzbarkeit der Weiterbildungsaktivitäten von Arbeitnehmern verbessert. So werden nun zusätzlich zu den Kosten der Weiterbildung nun auch berufsbezogene Ausbildungskosten steuerlich berücksichtigt.

Bei der Unternehmensgründung sollen Jungunternehmer von staatlichen Gebühren befreit werden. Eine Entlastung der Lohnnebenkosten im Gründungsjahr im Ausmaß von 7% der Lohnsumme ist vorgesehen (z. B. Verringerung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, des Arbeitgeberbeitrags zur Wohnbauförderung, der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung).

Ein Freibetrag in der Erbschaft- und Schenkungsteuer von 5 Mill. S pro Betrieb wird eingeführt, wodurch etwa 90% aller Betriebsübergaben steuerfrei bleiben.

Zahlungen im Rahmen eines Sozialplanes sollen bis zu einem Freibetrag von 300.000 S mit dem halben

Durchschnittsteuersatz des letzten Jahres besteuert werden.

Pensionsbeiträge an Privatversicherer und Pensionskassen, die Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung und Pensionsinvestmentfonds werden bis zu 1.000 Euro jährlich mit einer Prämie von 4,5% gefördert. Diese Beiträge können allerdings nicht zusätzlich als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Im Falle der Beimischung von Rapsmethyläther zum Dieselloil entfällt die Mineralölsteuer auf Rapsmethyläther.

Im Rahmen der Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft wird die Vorsteuerpauschale von 10% auf 12% angehoben. Für die Konsumenten ergeben sich daraus keine Belastungen.

Zur Förderung der Eigenkapitalbildung wird eine fiktive Verzinsung des jährlichen Eigenkapitalzuwachses eingeführt. Der Zinssatz wird mit Verordnung festgesetzt. Die im Unternehmen verbleibenden Gewinne werden im Ausmaß der fiktiven Eigenkapitalzinsen mit 25% endbesteuert. Eigenkapitalerhöhungen im Bereich der Finanzanlagen (ausgenommen Beteiligungen an Tochterunternehmen) werden von dieser fiktiven Verzinsung ausgenommen.

Die Spekulationsfrist für die Besteuerung des Gewinns aus dem Verkauf von Wertpapieren wird auf zwei Jahre

ausgedehnt. Der Steuerpflichtige hat die Wahl, den Verkauf selbst zu melden oder über die depotführende Bank eine Pauschalsteuer von 25% zu zahlen.

Vereinfachung und Entbürokratisierung soll eine Pauschalierungsverordnung für nicht buchführende Unternehmen im Lebensmitteleinzel- und Gemischtwarenhandel, in der Gastronomie, Hotellerie sowie im Drogeriewarenhandel bringen. Weiters sind individuelle Pauschalierungen von bestimmten Betriebsausgaben für Selbständige und Unselbständige vorgesehen.

Für Zahlungsbeträge bis 10.000 S entfällt die 13. Umsatzsteuervorauszahlung. Eine Umsatzsteuer-Freistellung des Warenumschlages in Zollagern wird eingeführt.

Urkunden, die im Ausland errichtet werden, unterliegen künftig der Gebührenpflicht im Inland.

Die Abschreibung von Verlustbeteiligungen wird auf das zur Verfügung gestellte Kapital beschränkt.

Die Bundesstempelgebühren können ab 1. Juli 1999 auch durch Barzahlung, mit Bankomat- und Kreditkarten entrichtet werden.

1. April: Mit dem 50. Bundesgesetz zur Änderung des Preisgesetzes 1992 (BGBl. I 50/1999) ist der Wirtschaftsminister befugt, einen Höchstpreis für Erdöl und seine Derivate zu bestimmen.